

Abteilung Bau und Infrastruktur

Tel.: +43 (4246) 2288*0
E-Mail: stadtgemeinde@radenthein.gv.at

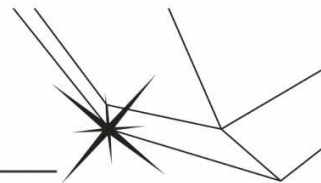
Zahl: **A-2026-1250-00373**
Datum: Radenthein, am 06.07.2026

Betr.: Änderung des Flächenwidmungsplans

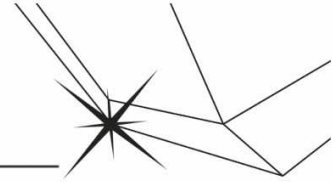
KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Radenthein beabsichtigt folgende Anregungen zur Abänderung des derzeit geltenden Flächenwidmungsplans gemäß §§ 38, 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, StF: LGBL. Nr. 59/2021, zuletzt geändert mit LGBL. Nr. 11/2026 in Beratung zu ziehen:

03a/2025	Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 216, 221, 223 und 224/1, KG Laufenberg, von derzeit „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 1.680 m ² .
03b/2025	Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. .29/2, 222, 224/1, 225 und 227, KG Laufenberg, von derzeit „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ in „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Gesamtausmaß von ca. 1.538 m ² .
04a/2025	Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. .177/1, 689, 691/1, 691/2, 716/1 und 741, KG Laufenberg, von derzeit „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 1.905 m ² .
04b/2025	Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. .137 und 707/1, KG Laufenberg, von derzeit „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ in „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Gesamtausmaß von ca. 138 m ² .
05/2025	Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 335/1 und 337, KG Laufenberg, von derzeit „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 900 m ² .
06/2025	Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 253/1, KG St. Peter in Tweng, von derzeit „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 800 m ² .
01/2026	Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 597, KG St. Peter in Tweng, von



	derzeit „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Wohngebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 154 m ² .
02a/2026	Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 959 und 960, KG Radenthein, von derzeit „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Wohngebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 100 m ² .
02b/2026	Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 960, KG Radenthein, von derzeit „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“ im Gesamtausmaß von ca. 1.000 m ² .
02c/2026	Umwidmung der Parzelle Nr. 844, KG Radenthein, von derzeit „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garage“ im Gesamtausmaß von 195 m ² .
03/2026	Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 261/1, KG Tweng, von derzeit „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 800 m ² .
04a/2026	Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 113/3, KG Radenthein, von derzeit „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Wohngebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 800 m ² .
04b/2026	Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 115/2, KG Radenthein, von derzeit „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“ im Gesamtausmaß von ca. 250 m ² .
05/2026	Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 220/6, KG Döbriach, von derzeit „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Gewerbegebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 300 m ² .
06/2026	Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 218/2, KG Radenthein, von derzeit „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Wohngebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 800 m ² .
07a/2026	Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 160 und 163, KG St. Peter in Tweng, von derzeit „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 833 m ² .
07b/2026	Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 148/2, 150 und 163, KG St. Peter in Tweng, von derzeit „Bauland - Dorfgebiet“ in „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Gesamtausmaß von ca. 833 m ² .
08/2026	Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 61/1, KG Radenthein, von derzeit „Grünland – Sport u. Viehversteigerungsplatz“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 3.366 m ² .
09/2026	Umwidmung der Parzelle Nr. 463/2 sowie einer Teilfläche der Parzelle Nr. 463/3, KG Döbriach, von derzeit „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 1.761 m ² .
10a/2026	Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 238/1 und 240/1, KG St. Peter in Tweng, von derzeit „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte



	Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 2.593 m ² .
10b/2026	Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 238/1, KG St. Peter in Tweng, von derzeit „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 19 m ² .

Der Entwurf der Änderungen des Flächenwidmungsplanes wird nach den Bestimmungen der §§ 38 ff des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, StF: LGBL. Nr. 59/2021, zuletzt geändert mit LGBL. Nr. 11/2026, in der Zeit

vom **06.07.2026** bis einschließlich **03.08.2026**

kundgemacht und liegt in dieser Zeit im Bauamt der Stadtgemeinde Radenthein, während der Amtsstunden für den Parteienverkehr, zur allgemeinen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.radenthein.gv.at> bereitgestellt.

Jede Person, welche ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann innerhalb von vier Wochen, ab der Bereitstellung der Kundmachung zum Download im elektronischen Amtsblatt der Stadtgemeinde Radenthein, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Verordnung über die Änderungen des Flächenwidmungsplans bei der Stadtgemeinde Radenthein einbringen.

Der Gemeinderat wird die fristgerecht eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen bei der Beratung in Erwägung ziehen.

Anlagen:

Lagepläne der beabsichtigten Widmungsänderungen

der Bürgermeister:
Armin Egger